



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

Hochhaus

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

Nicht unbedingt erstrebenswert ist bei der Aufbesserung der Altstadt die Gleichmäßigkeit der Hauswand, wie sie für Neustadtteile vorgeschrieben wird. Straßenseits kann der erträglich wechselnde Rhythmus der Haushöhen je nach der Art der zu erhaltenden Gebäude, der Niveauverhältnisse und der Regulierungslinien ein künstlerischer Vorteil sein. Der block- oder straßenweise Wechsel der Gebäudehöhen kann bei Rücksichtnahme auf die alten Dominanten dem Stadtbild einen neuen Reiz verleihen. Durch die geregelte und bewußte Betonung der bestehenden vertikalen Baumassen, aber auch durch Unterordnung der neuzeitlichen Bauten als Funktion ihres optischen Maßstabes⁹²⁾ kann dem Stadtbild eine neue Ausdrucksform gegeben werden.

Die Staffelung der Häuserblöcke im steigenden Gelände der Höhe nach kann im Umriß oder in der Daraufrsicht — insbesondere bei Städten an Flüssen mit umgebenden Berghöhen — einen neuen stadtbaukünstlerischen Impuls auslösen. Der Regulator muß bei seinen Entwürfen auch an diese Lösungsmöglichkeit denken und eine harmonische Umrißlinie der aufgebesserten Stadt anstreben. Auch hier gilt: Unterordnung des einzelnen unter das Interesse der Gesamtheit.

Um eine befriedigende Lösung für die Haushöhe in der Altstadt zu finden, ist es notwendig, rechtzeitig im Denkmalplan die Höhenausmaße festzulegen. Der Regulator muß bei seinen Entwürfen von allem Anfang an wissen, welche Gebäude oder Baublöcke mit Höhenservituten belastet sind, um von ihnen aus als Fixpunkte die übrigen Höhenplanungen zu bestimmen. Als Hilfsmittel wird sich empfehlen, die Haushöhe stets durch die Lage des Hausgesimses und der Firste über der Waagerechten im Regulierungsplan straßenweise festzusetzen. Für besonders wertvolle Teile der Altstadt wären Straßenwandpläne und Querprofile gegen die beherrschenden Bauwerke mit Einzeichnung der Maximalhöhen im hauptsächlichsten Sehblick vorzuschreiben⁹³⁾.

Die Hochverbauung kann sich innerhalb der Altstadt auswirken in der

Ausführung des Hochhauses

und der

Aufstockung alter Gebäude.

Das nach amerikanischen Vorbildern zu errichtende vielgeschossige Hochhaus ist für unsere alten Städte keine geeignete Bauform. Sein Aufbau erfordert nicht allein große Bauflächen für sich und seine Umgebung, sondern bedingt weitgehende verkehrstechnische Veränderungen im Stadtgrundriß durch das periodische Zu- und Abströmen der im Hochhause beschäftigten Menschen. In beiden Fällen sind weitgehende Umänderungen des Altstadtgrundrisses notwendig, die zu seiner linearen und räumlichen Zerstörung führen müssen⁹⁴⁾.

Am Rande der Altstadt oder in den anschließenden Neuvierteln kann ein Turmhaus bei mäßiger Geschößzahl und entsprechender Platzanlage als Einzelfall eine gute Wirkung im Straßenraum und im Umriß der Stadt ausüben. Straße und Platz kann

⁹²⁾ A. Brinckmann, Stadtbaukunst, S. 90, Berlin, Handbuch der Kunstwissenschaft.

⁹³⁾ In den von der staatlichen Regulierungskommission für Groß-Prag aufgelegten Einzelplänen wurden meist auch die Haushöhen angeführt, wodurch bereits der Schutz des alten Hauses indirekt ausgesprochen wird.

⁹⁴⁾ Wie Dr. Rappaport in Stadtbaukunst 1926, Heft 10, S. 151 ff., berichtet, sind durch die Neubauten der Hochhäuser in Düsseldorf und Köln dringende Verkehrsverbesserungen in ihrer nächsten Nähe notwendig geworden. Über die Wirkung amerikanischer Hochhäuser als Verkehrsstörer macht Werner Hegemann in Wasmuth's Monatsheften für Baukunst 1924 interessante Mitteilungen. Nach den Ausführungen von Ranck sind Hochhäuser in Deutschland nur bis zu einer Höhe von 11 Stockwerken rentabel und ist eine Stadt mit 28stöckigen Hochhäusern verkehrstechnisch und wirtschaftlich einer solchen mit Häusern von nur 6 bis 7 Stockwerken, in der die gleiche Anzahl Menschen hygienisch untergebracht werden können, unterlegen. Stadtbaukunst 1929/30, S. 218.

Kühn, Die schöne Altstadt.

dadurch eine neue Wirkung abgewonnen werden, der sich auch der künstlerisch-bewußte Denkmalfleger nicht wird entziehen können. Den benachbarten Gebäuden kommt dann die Aufgabe zu, als optischer Maßstab zu wirken.

Ein erwägenswertes Mittel zur wirtschaftlichen Auswertung des Bodenwertes im Randgebiet der Altstadt ist die Hinterbauung bei eingeschränkter Hochverbauung. Sie besteht darin, unmittelbar hinter dem geschützten Bauwerk oder im freien Hof einen an Geschößzahl höheren Bau zu errichten und ihn nur im erträglichen Ausmaß

zum niedrigeren Hauptbau hochzuführen. Abb. 16 zeigt einen solchen gelungenen Einzelfall, der das Grundsätzliche der Lösung darstellt⁹⁵⁾.

Die reihenweise Hinterbauung mit Hochhäusern, wie sie jüngst für den Baublock zwischen Graben und Obstmarkt in Prag (Stavba 1926/27, Bd. V) vorgeschlagen wurde, gehört in das Gebiet der Utopie und kommt für die Aufbesserung der Altstadt insbesondere aus verkehrstechnischen Gründen nicht in Betracht.

Aus der Not der Zeit heraus und aus dem Streben nach besserer Ausnutzung der Bodenwerte ist die Aufstockung⁹⁶⁾ oder Überbauung alter Gebäude entstanden. Denkmalflegerisch ist sie nur an solchen Gebäuden denkbar, die ihrer Bauart nach eine Änderung der Dachform oder Erhöhung der Baumasse ohne Störung des Gesamtcharakters gestatten, was

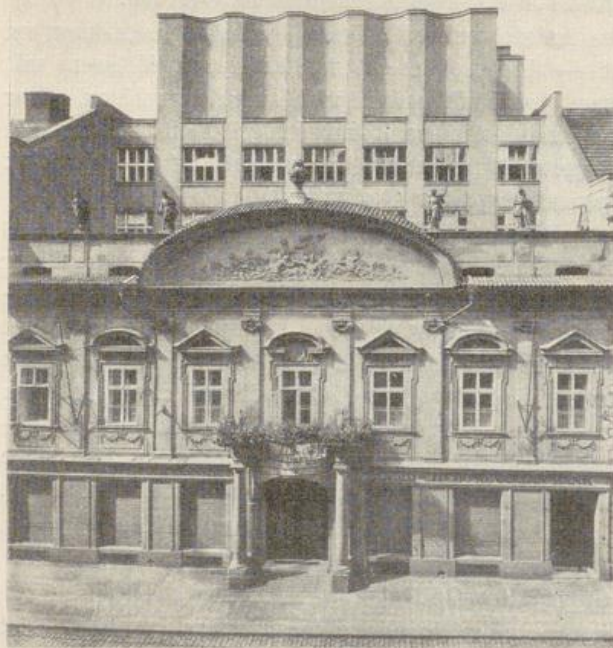


Abb. 16.

Prag: Neustadt, ehemaliges Palais Sweerts-Spork, heute Anglo-Tschechoslov. Bank, Nr. 5 = 1034/II Hybernergasse, nach der Hinterbauung 1926. Photo Štenc, Prag.

in den seltensten Fällen zutreffen wird. Städtebaulich ist sie in der Altstadt nur bei genügend breiten Straßen zulässig. Im allgemeinen soll sie in Ausnahmefällen nur dort angewendet werden, wo sie eine befriedigende künstlerische Gesamtwirkung sowohl für das Einzelbauwerk als für die Umgebung gewährleistet.

Der Wunsch nach Aufstockung aus schönheitlichen Gründen wird dort rege werden, wo durch unvorsichtige Regulierungen von Baublöcken und durch unbedachte spätere Zubauten eine uneinheitliche Verbauung der Höhe nach entstanden ist. Bei Baudenkmälern wird eine Überbauung in den seltensten Fällen eine befriedigende Lösung ergeben und kann leicht zur Karikatur führen.

D. Neubauten in der Altstadt.

Welche schönheitlich-denkmalflegerischen Forderungen wird man bei Neubauten in der Altstadt beachten müssen? Die Beantwortung der Frage hängt davon ab,

⁹⁵⁾ Zeitschrift für Denkmalfleger 1928, Heft 6, S. 200.

⁹⁶⁾ Schrifttum: 1. Sonderheft der Deutschen Bauzeitung 1925.